

Sonnabends, den 12. Augustus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

*Handwritten signature or stamp, possibly 'Königliche Bibliothek'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Verichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was messen ad inkaustum des Hausbäcker Gerning, des Pantoffelmacher Hegen Hans, auf der grossen Laßadie, in d. r. Pladderinstrasse belegen, und welches von denen Gewerbkleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. 12 Pf. ret. publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten Septemder und den 12ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obdenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, da dens der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Lak., den 27ten April, 1769.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstraße belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 609 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen des seligen Brantweinbrenner Schildts, in der Kuhstraße belegenes Haus, nebst denen dazu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstraße, so beyde von denen geschwornen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese præter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im Lobfamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastiret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauers-Lastad'e belegener Speicher und Garten, publice am Weißbleibenden verkauft werden. Die Care von denen geschwornen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23sten Augusti, 25sten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Lantmann am Hofmarkt belegenes Haus, publice am Weißbleibenden verkauft werden. Die Care von den geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25sten Augusti, 25sten October, a. c. und 1ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es soll des Huf- und Waffenschmids Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Hüllwebersstraße gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angefekt gewesenem Licitationsterminen derer Wossischen Creditorum beyden Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnt zu 3483 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 9 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, auffer daß vor dem Speicher und den dabey befindlichen Garten von dem Kaufmann Buyrette 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilien, cum pertinentiis, abermalen zum feilen legalen Verkauf ausgetreten, und dieserhalb Termini subhastationis auf den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti additio pura erhohlet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmids Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstraße gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wozu eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Niehe trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Care 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte sügen Hiermit jedermänniglich zu wissen, was müssen ad instantiam derer Schiffer Ludwigs und Schmidts, tutorio nomine derer Kullen Kinder, das Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauersstraße, und welches von denen geschwornen Werkleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Weißbleibenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastad'e

bissem Vericht einzufinden, toten Both ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Da sich in denen angefezt gewesenem Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Sterers, von denen Schönischen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenem Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhaber werden also ersuchet, sich in diesem Termino zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3222 R. M. 4 Gr.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des hiesigen Einwehner Adolph Friederich von Wulsen Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 365 R. M. 19 Gr. zu stehen gekommen, in Terminis den 21ten Augusti, 18ten September und 16ten October a. c. subhastirt werden. Liebhaber werden ersuchet, sich in vorbemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem Stadgericht einzufinden, und auf das Haus 9. 28. zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, was selches in ultimo Termino dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Schwienmühle, den 17ten Julii, 1769. Verordn. des Stadgericht hieselbst.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulte, als gemeinschaftlichen Sachwalder des Cöslinschen Collegii phisicorum, soll das Vorwerk Seilberg, bey dem von Glasnappischen Guthe Detzin, im Schwamischen Kreise belegen, welches auf 1292 R. M. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminis, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarit a. f. öffentlich feil geboren, und dem Meistbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklas Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guts Carin, im Stetpschen Kreise belegen, welches auf 1686 R. M. 17 Gr. 6 Pf. solvi montis des Curatoris des von Miklas Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in dreym Terminis, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarit und den 20sten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 21ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das alhier zu Anklam in der Kräbenstrasse belegene Cämmerehaus, soll dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; des Endes die Kaufselbige sich am 27ten Julii, 10ten und 25ten Augusti a. c., Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben können. Der Meistbietende hat den Zuschlag bis auf höhere Approbation zu gewärtigen. Anklam, den 11ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 121 R. M. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 18ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufselbige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einzufinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Zu Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschlöger Stengels Haus, in der Cöslinschen Strasse, welches auf 350 R. M. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 18ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufselbige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einzufinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da sich zu dem in der Salzstrasse belegenem, und auf 275 R. M. 12 Gr. taxirtem Hause der Hannaschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitation-Termin auf den 24ten Augusti a. c. anberahmet werden; so haben sich Kaufselbige in diesem Termino zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 21ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Senatorinn Dubislavln, wider die von Bodes zu Wettrin, sollen 5 Stück Haare nadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 R. M. gewürdiget, in Termino den 21ten Julii, und in Termino ultimo den 22ten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufselbige vor unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, was dem Meistbietenden

tenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Da in Termino den 21sten Augusti a. c., die Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg, und Höchstberoh Gemahlinn, Königliche Hoheit, zugehörige, zu Treptow an der Rega auf der Rennstadt des Erbbergethores belegene, von dem Regafluß völlig umschlossene beyde Gärten, Vormittags zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird dabey nachrichtlich geachtet, daß 1.) der Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zugehörige Garten, nicht nur zum Lustgarten, durch die darin befindliche verdeckte Gänge, verschiedene von Hagedüchen angelegte Kasinetter und Lusthäuser, angeleget worden, sondern daß selbiger auch zugleich ein vollständiger Obst- und Küchengarten sey, und sollen dabey zugleich die darin befindliche Mitgebote, nebst allem Zubehör, verkauft werden. In dem Ihro Königl. Hoheit zugehörigen 2ten Garten, ist ein vollständiges, mit benötigten Meubles und schönen Schildeyen versehenes Wohnhaus, a 1 Etage, mit einem Saal, Stuben, Kammern und Küche, befindlich, ausser diesem sind darinnen annoch 2 vorläufig des Regaflusses erkaufte Lusthäuser fürhanden, und endlich haftet auf diesem Garten die Gerechtigkeit des Neunanges; und Zärtensschlanges vorläufig dem Vollwerke des Gartens in der Rega. Liebhabere belieben sich also in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Rathhause zu Treptow an der Rega einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag bis auf Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Ihro Königl. Hoheit geschehen solle. Sollten sich keine Liebhabere finden, so diese beyde Gärten entweder zusammen zu ersehen gesonnen wären, so soll auch auf jeden besonders geboten werden, ja es kan auf Verlangen der mehrsten Liebhabere der erste Garten ganz bequem in verschiedene Privatgärten, wovon ein jeder eine natürliche Berehrung durch habgüchene Hecken erhält, eingetheilet, und alsdann solchergestalt Stück weise verkauft werden, weshalb auf alle Fälle diese halb bereits die Abtheilung gemacht ist, wovon Liebhabere vorher bey dem Herrn Syndico Moldenhauer zutätigen Untersicht erhalten können. Es geschehe nun der Verkauf diese Gärten im Ganzen oder Stück weise, so geschehet auf alle Fälle die Addektion für die Meißbietende bis auf erfolgter Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht.

Friedrich, König in Preussen etc. etc., sügen hiermit mündtlich zu wissen, was messen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf habenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierbeygefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kruges und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; selchermach selken Wit zu jedermännlich fillen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Partimenten, Recht und Gerechtigkeiten wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin veremtorie, daß dieselben in angefesten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen g hören werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camrische Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Gufen, beym Küchowschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Bauschulmanzelge 6 Scheffel Einfaß hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die vorgifigten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste September, ingleichen der 24ste November a. c. und hat plus lictans coram judicio die Addektion zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Eperers als Caratoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Pommerschen Straße, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneidewer Wapthal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich den Meißbietenden abdiciret werden. Signatum Stargard, in Judio, den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das hieselbst in der Schulstraße, zwischen dem Lampner Weber, und Schusse Köhn belegene Nebphenningische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits gechehenen Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 27sten Augusti, und 31sten October a. a. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judio den 26sten April 1769.

Eben hieselbst soll des Schidlers Schreibers in der Mühlensstraße, neben der Witwe Dickowin, und Kaufm. im Bärthel belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27sten Junii, 24ten Augusti, und 30sten December a. c. plus lictanti gerichtlich abdiciret werden. Signatum Stargard in Judio den 26sten April 1769.

Als die beyden Bürger, Johann Risch und Carl Friederich Lange, conjunctim auf des Debitoris communis denarii Christian Rasch neues Wohnhaus No. 51, cum pertinentiis, an Hofraum, Stallung, Obst- und Küchengartens, so inclusiv der dabey gelegten neuen Hausstelle 1084 Rthlr. 15 Gr. taxiret, dato 500 Rthlr. Rusprium ad protocollum offeriret; so wird solches hierdurch denen etwanigen mehrern Kaufkustigen bekannt gemacht, und auf den 21ten Julii, 21ten Augusti und 11ten September a. c. Vormittags anderweite Termini licitationis anberahmet, in specie aber denen respectiven Creditoribus anheim gestellt, mittelst Bestellung eines communis mandatarii ad Aaa, höchstens in ultimo Termino pinguiorem emiorem zu führen, oder, in Entziehung dessen, und falls niemand ein mehreres darauf geboten, zu gewärtigen, das vorgemeldete Wohnhaus, cum pertinentiis, samt der neuen Hausstelle und Zubehör, in ultimo Termino ohne weitere Umzüge denen beyden gemeinschaftlichen Käufern für dem Both der 500 Rthlr. nicht nur käuflich werde zugeschlagen, sondern auch communis mandatarius Creditorum ex officio ad Aaa konstituirt werden; wie denn zugleich das alte Wohnhaus des Debitoris communis No. 52, nebst Hofraum, Stallung und Gartens, cum Taxa ad 165 Rthlr. 4 Gr., ingleichen die Scheune auf dem Brink, und dem dabey fürhandenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 163 Rthlr., in Terminis licitationis praedictis öffentlich an Gerichtsstelle mit subdastret werden sollen. Taxamen, in Judicio, den 2ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Witwe Wulffen, in der Fuhrstraße, ist auf Michaeli a. c. die Mittlestage zu vermieten, so besteht in einer großen und kleinen Stube, auch Kammer und Küche, desgleichen eine Schlaf- und eine Speisekammer, wobey auch Holzremise und ein gewölbter Keller ist. Auch kan in der 2ten Etage eine Stube eine Kammer und Küche auf den 11ten Augusti a. c. bezogen werden. Liebhabere können sich deshalb bey ihr melden.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadttackwerks auf den Dorney, sind neue Termini licitationis auf den 28ten Augusti, den 20ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; dahero dieselbige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sobald sich Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, ihren Both ad protocollum geben, und darauf Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin, den 28ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der zur Strasburgschen Cämmerey gehörige Stadtsie, und ein Theil des Reekfess, sollen den 17ten Julii, 7ten und 28ten Augusti a. c. von Crinitatis 1770 bis dahin 1776, plus licitantis verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich besonders in ultimo Termino zu Rathhause Morgens um 8 Uhr einzufinden belieben.

### 6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citire, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 11ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderung in gehörig zu liquidiren, cum Doc. mentis zu justificiren, und mit dem Debitore, Nebencreditores und Contradictore gehörig Liquidation anzustellen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam preclusivam zu gewärtigen; Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder so liche Debitore, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gleichemwegen angeflehet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 7. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum soll hieselbst: 1.) Des hiesigen Bürgers und Schläffers George Christian Jasse sub No. 6 belegenes Wohnhaus so cum pertinentiis a 145 Rthlr. taxiret. Des gleichen 2.) des hiesigen Bürgers und Schläffers Johann Loischen sub No. 5 belegene Wohnbuhde und dahinter befindliche Garten, so auf 50 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 28ten Julii, 28ten Augusti.

Augusti, und 22ten September a. c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr öffentlich an den Meißbietenden den verkauft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Ingleichen werden deren Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis, und zwar in letzterem peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen. Rummelsburg, den 20ten Junii, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Da bey den Stadtgerichten zu Posewall für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, tutela, vel quocunque alio juris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 28ten Sep'tember a. c. peremptorie citiret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich dabey bestehende Rechte oder Anforderungen mittelst Production der in Händen habenden Original Documenta vertheilren, und Copiam davon ad 29. geben, mit der Erwarnung, daß nach Ablauf dieser Zeit des Hypothekens Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Preference gegen die so dahn eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Signatum Posewall, den 4ten Martii, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi wegen der von der Witwe Bächelien ve Kaufman Blumbergschen Windmühle zu haben vermeynet, werden hiermit vorgeladen, sich in Termino den 16ten Augusti a. c. bey dem Herrn Regierungsrath von Pappstein zu Blumberg einzufinden, weil alsdahn die Mühle gegen Erlegung des Preii ödlig tradiciret, und niemand fernerhin gehöret werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Häcker Wraffen Witwe hi selbst, jetzt vererblichten Grothen, Concursum Creditorum eröffnet, und ad instantiam des Contradictoris Herrn Advocati Kreiswmann Creditores ad liquidandum erga Terminum ultimum den 26ten Sep'tember a. c. durch die hieselbä und zu Colberg affigirte Edic alle peremptorie & sub poena praclusi & perpetui silentii vorgesfordert worden. Signatum Cöslin, den 8ten Julii, 1769.  
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, uti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Mitzel, von Kossaschen Regiment Nachlasset, sind Ag'ten des Geschlechts deder von Mitzel, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carzin, Stolpsh in Kreisbesitz, gen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 16ten Dec'ober a. c. ersihere ad exercendum beneficium Taxae, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen dabey vorgeladen, sub combinatione, daß Ag'ti mit ihrem Beneficio Taxae, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carzin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21ten Julii, 1769.  
Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ben den Stadtgerichten zu Prenzlau steht Terminus licitacionis & resp. ad iudicacionis des Fallt gemordenen Bürgers und Kontmanns daselbst, Christian Friederich Secht Hauses, so zum Weinschank, Material Handel und Herberathen sehr gut op'iret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 R'blr. 8 Gr. auf den 10ten Junij, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits erteiltem Consens über des 10. Sechts Vermögen Umstände ad liquidandum & verificandum aufgedacht. Termin edic' octer und sub praudio citiret worden.

Zu Greiffenberg soll in Termino den 21ten Julii, 21ten Augusti und 20ten Septembris a. c. des Klemers Die sen Woduhaus in der Heest'asse, und Ladung, an den Meißbietenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhaber melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 20ten Septembris a. c. zu justificiren sub praudio citiret werden.

Es dat der hiesige Bürger und Häcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum convociret, und sind Creditores, wie die alhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Termino den 20ten Junii, 25ten Julii und 15ten Augusti a. c. sub praudio ad liquidandum citiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Naugardien, den 20ten May, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Holzändler Jacob Hansson zu Colberg bank ediciret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine An- und Zusage haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 3ten Julii, 2ten und 21ten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub poena praclusi citiret; deshalb die Edictalestatten alhier, in Cöslin und Publiz affigiret ist. Seinen Debitores ribus aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectivo sub poena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzuliefern, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Advocatum Kundeneich, oder gerichtliche zu verfügen, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 21ten May, 1769.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judasck Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerkel am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copanke, zwischen dem Kleingartischen Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlochow, zwischen den Strom, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.) eine Wiese, zwischen des Volge Woggon, und Mathies Orichen inne belegen, für 30 Rthlr., 7.) eine kleine Wiese, hinter Mathies Orichen, und zwischen Sawallisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese Wollt, zwischen Michael Fall, und Jürgen Judasck inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Schmolfschen Wege, zwischen Hans Jost, und Stoyathinschen Felde belegen, für 17 Rthlr., an den Schneider Mathies Merk. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemeldeten Grundstücken ex quocunque capite eine Ansprache zu machen mit Bekande willens sind, müssen sich in Termin den 19ten Augusti a. c. in hiesiger Gerichtskube Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an; und ausführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrem vermuthlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden soll. Signatur Schloß Schmolfsin, den 26ten May, 1769. Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Des Bürger Ehrhard Selle, in der Mühlenkrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu vereideten Werkverwandigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationsprotente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Karben, Schulden baldter an den Meistbietenden verkauft werden. Terminal subhastation sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses zur Wirthschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr in Markthause einzufinden wollen, und hat der Meistbieter zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termin zugeschlagen werden soll. Ex-diktore, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefesten Termins nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehört werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer gegen hinlängliche Sicherheit 1000 Rthlr. in alten Friederichs d'or, 700 Rthlr. in Preussisch Courant, und 100 Rthlr. jegliche Summe besonders, anleihen will, kann sich bey dem Stadtsgerichts Advocato Herrn Schulz melden.

Da bey der Sankt Kirche, Camiusche Spendi, gegen Weihnachten a. c. 166 Rthlr. 16 Gr. Kirchengelder einkommen, welcheerner zinsbar ausgeliehen werden sollen; so können diejenigen, welche solde anleihen wollen, und einen Consens von Einem Königlichem Hochwürdigem Consistorio verschaffen, sich bey dem Pastori Witken zu Dobberphul melden.

### 9. A v e r t i s s e m e n t s.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen etc. etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Echede, 2.) Carl Friederich By, 3.) Johann Daniel By, 4.) Johann Friedrich Benz, 5.) David Ruff, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Daberkow, 8.) Martin Friederich Hoff, 9.) Johann Daniel Kautzflug, 10.) Michael Juch, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dirmaun, 13.) Johann Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Seilb, 15.) Johann Schwarz, 16.) Daniel Wack, 17.) Christian Seilb, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Benz, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Bielle, 22.) Daniel Bazel, 23.) Christian Knack, 24.) Peter Kölpin, 25.) Christian Böttcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Bohron, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrollirt, außershalb Landes gegangen, ohne daß von eurem pyigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hofrathes Lothfack eure Vorladung per Edictales gegeben, und Wir dessen Perito deferiret; eitzun und laden euch demnach hiezumit, a dato binnen 4 Monate, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in Unser Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten euer Anwesenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidercasse zurkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale alhier zu Stettin, Pasewalk und Solnow affigiren lassen. Signatur Stettin, den 14ten April, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da, nach dem allerhöchsten Befehl Seiner Königlichem Majestät, unsers allergnädigsten Herrn etc., alle

alle und jede Hebammen, ehe sie zum Hebammendienst würklich zu bestellen, und zu verordnen sind, zu fördern die in Berlin errichtete Hebammenschule besuchet, und hierauf das, von dem jedesmaligen Professore der hiesigen Hebammenschule hierüber ihnen erteilte Attestatum, in der Churmark, bey dem Obery Collegio-Medico, in deren übrigen Königl. Provinzen aber, bey denen daselbst angeordneten Provincial-Collegiis-Medicis, produciret haben, sodann aber respective, entweder bey dem Obery Collegio-Medico, oder Provincial-Collegiis-Medicis, sich zum Examine sithren, und vom Obery Collegio-Medico geböhrig approbiren lassen sollen: Als haben alle und jede Magistrate und Gelehrtsobrigkeiten in den Königl. Landen sich nach dieser allerhöchsten Königl. Verordnung als geborsam zu achten, mit der Verwarnung, daß, daferne sie ihren Orten Hebammen annehmen, oder dulden solten, welche nach vorherbeschriebener höchsten Vorschrift nicht legitimiset sind, sie davor verantwortliche seyn solten. Berlin, den 10ten Junii, 1769.  
Königlich Preussischs Obery Collegium-Medicum.

Da der Raugardtsche Cammererhoffkasten, entweder auf Erbschaftrecht verkanfet, oder anderweilich auf 6 Jahre verpachtet worden soll, so sind dazu Termin licitationis auf den 14ten und 21ten Julii, wie auch 18ten Augusti c. präfixiret; Kauf und Pachtschiffe belieben sich daher einzufinden, und haben in ultimo Termine zu gewärtigen, daß mit ihnen der Kauf, oder Pachtecontract bis auf allerhöchste Approbation vollzogen werden soll. Raugardten, den 19ten Junii, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Es sollen ad requisitionem Eines Lobfamen Stadtgerichts zu Alten-Steettin, des daselbst verstorbenen Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene drei Rany Landes, und drei Morgen Landwiesen, wie die allhier affigirte Subhastation-Procurre mit mehren besagen, juxta Taxam jud. calem der 510 Rthlr. in Terminis den 21sten Julii, 1sten September und 23sten October a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufschiffe in solchen Terminis sich zu Rathhause m. lden, und in ultimo Termine geses das höchste Gebot des Zu-Clages zu gewärtigen, wegen dessen, welche an dem Kaufmann Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Lobfame Stadtgericht, allwo der Concurus-Process schwebet, verwiesen werden. Greifshagen, den 14ten Junii, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Wir Friedrich, König in Preussen etc., fügen denen nachbenannten Enrolirten des Bayerischen Realmentres, namentlich: Johann Zeisner, Nicolaus Weis, Andreas Holz, Matthias David Misch, David Hagen, Heinrich Steinger, Christian Steinger, Johann Wageritz, George Mehlisch, Johann Gerlach, Christian Friedrich Schreibvogel und Michael Friedrich Schreibvogel, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrulliret, außershalb Landes gegangen, ohne daß von euren jetzigen Asten halt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffschal Leibschach, eure Vorladung per edictales gehalten, Wir dessen Netto deseriret; citiren und laden euch demnach hiemit a dato binnen 4 Monaten, als den 27sten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig oder euch von selbigen ein Tag zur Wanderschaft ertheilet worden könne, oder ihr habt auf einer Aussehblicken in gewärtigen, daß euer g. gewärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Fiskus-Casse zur Kannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictals allhier, in Papierwerk und Uebersand affigiren lassen. Signatum Steettin, den 24sten Marz, 1769.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll der Abfahnen zu L. powelle, im Amte Büten, auf Erbpacht ausgethan werden, 2019 Termin licitationis auf den 22sten Junii, 12ten August, und 21ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Büten präfixiret; Liebhaber können sich also in diesen Terminis, besonders aber im letzten Termine auf besagten Amte zu Büten des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitatio dieser Abfahnen, als auf allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Steettin, den 18ten Julii, 1769.  
Königl. Preuss. Pommerisches Krieges, und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Aus Rügenwalde in Hinterpomern ist der Böttcher-Geselle Christian Lorenz Hopen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anbathen seiner Verwandten hierdurch edictaliter citiret, in Terminis peremptorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widrigenfall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Besorgen seinen nächsten Blutsfreunden verbielget werden. Sollen etwa von ihm unbekante Lebende fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termine sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernach nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXII. den 12. Augustus, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. A V E R T I S S E M E N T.

Unterweil erneuertes Edict, das niemand von Seiner königlichen Majestät Unterthanen, wes Standes er sey, bey Einhundert Rthl. fiscalischer Strafe und Verlust des Einsatzes, sich bey auswärtigen Lotterien interessiren am wenigsten aber sich als ein Collecteur davon abgeben soll. De Dato Berlin, den 1ten September, 1767.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Markgraf zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst; Souveräner und Oberster Herzog von Schlesien; Gouverneur Prinz von Oranien, Neuchatel und Ballengetin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern zu Waadburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassoben und Wenden, zu Mecklenburg und Posen Herrig; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Comin, Wenden, Schwelm, Rastenburg, Ostpreußen und Möres; Graf zu Hohenheim, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Zecklenburg, Scherwin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravensstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bülow, Arles und Breda ic. ic. ic. Chur Land und sügen hiers mit zu wissen: das da bereits durch die unter dem 8ten Junii 1731, und 24ten October 1755 ergangenen Edicte, das Einsehen in auswärtige Lotterien, unsern Unterthanen bey Einhundert Rthl. fiscalische Strafe und Verlust des eingesetzten Geld-Quantel, auf das schärfste verbotthen ist, diesem ohngeachtet aber seit einiger Zeit, viele von unsern Unterthanen, obwol ein jeder Gelegenheit genug hat, sich bey denen einländischen von Uns auergnädigst approbirten Lotterien, zu interessiren, teutsch sehr häufig in auswärtige Lotterien obiger Edicte entgegen einzusehen beginnen, auch sich wol gar als Collecteurs dabey gebrauchen zu lassen, untersehen; Wir solchemnach nöthig gefunden, ob angezogene Edicte vom 8ten Junii 1731, und 24ten October 1755 hiermit zu erneuern, und nach ihrem ganzen Inhalt in allen zu bekräftigen, und zu schärfen. Wir sehen, ordnen und befehlen demnach hiermit widerbolentlich und ernstlich, unseren sämtlichen Unterthanen wes Standes sie seyn, sich bey keinen auswärtigen Lotterien, wovon die Hannoverische Lotterie, wegen des reciproc, nur alleine ausgegenommen; zu interessiren, noch sich einen Collecteur davon abzugeben, bey vorgemeldeter Einhundert Rthl. fiscalischer Strafe, und Verlust des Einsatzes, welche Strafe Wir dem Verändern und Umständen nach, annoch zu verdoppeln, Uns vor behalten wollen. Und damit sich keiner, wegen dieses Unseres wiederholten ernstlichen Verbots, der Theilnehmung an auswärtigen Lotterien, mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So gebiethe Wir allen unsern Höheren und Niederen Collegiis, Magisträten und Gerichten, in denen Städten und auf dem platten Lande, nach Vorschrift Unseren vorigen Edicte, gegenwärtiges erneuertes Edict, gehörig sofort zur Publication zu bringen, und auf das genaueste darauf zu sehen, das diesem Verbothe, von niemanden zu wieder gehandelt werde; Unserem General-Fiscal aber, geben Wir hiermit besonders auf, so wol selbst, als auch durch die fiscalischen Bedienten hier, und in unsern sämtlichen Provinzien, darauf Acht zu haben, das dieses Edict aller Orten gehörig publiciret werde, und auf die Contraventiones dieses Unseres ernstlichen Verbots, auf das fleißigste zu vigiliren, auch von jedem bekannt werdenden Contraventionsfall, Unserem General-Ober-Finanz, Kriegs- und Domainen-Directorio Anzeige zu thun. Uns kundlich haben Wir dieses erneuerte Edict höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem königlichen Innesigil bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 1ten September, 1767.

(L. S.)

Friedrich.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen. v. d. Horst.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar der Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Ewaldten, geschiedenen Warren, aus freyer Hand leitirten, vor Alten-Stettin auf des St. Johannis-Klosters Fundamente belagerten Windmühle, cum pertinentiis, mit 975 Rthl. plus licitans geblieben. Weil er aber die Bezahlung nicht verfügen kann; so werden auf dessen Gefahr und Kosten anderweilte Permutae auf den 2ten Junii,



Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. **Stettin, in Judicio Lakt., den 20sten Julii, 1769.**

Da sich in denen Terminis subhastationis keine annehmbliche Käufer zu der Witwe Köhner, in der Mühlenstraße delegenen Wohnhaus, so dieselbe von denen Homeißerschen Erben gekauft, gefunden; so wird nochmals Terminus subhastationis auf den 22sten September a. c. präfigiret, alddann es den Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe des Hauses, wozu 30 Rutben Wiefemech gedien, ist 532 Rtblr. 2 Gr. **Carj, den 1sten Augusti, 1769.** Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Cämmerer Bachmann zu Daber, sämtliche Holzhauersche Immobilia an sich gekauft; so will derselbe nunmehr dasjenige Haus, so er bisher bewohnt gehabt, nebst Landung, Garten und Scheune, aus freyer Hand verkaufen; es können sich dahero Kauflustige bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Des Bürgers und Baumanns Laßens Haus, in der Hinterstraße, soll auf Anhalten derer Creditoren an den Meißbietenden verkauft werden. Termin sind dazu argesetzt der 1ste Augusti, der 26ste September und der 21ste November a. c., in welchen die Kauflustige sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathshaus einfinden, und ihr Geboth thun können, da denn im letzten Termino der Meißbietende zu gewärtigen hat, daß es ihm gerichtlich zugeschlagen werden soll. **Regenwalde, den 24sten Julii, 1769.** Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum Eines Königlich Hochverordneten Vormundschafterlegil, sollen des verstorbenen Leutenant Zahnens hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Esen zu Dramburg verheyrathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rtblr. 14 Gr., an den Meißbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfigiret der 1ste Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kauflustige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meißbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. **Regenwalde, den 24sten Julii, 1769.** Bürgermeister und Rath.

Nachdem zum Verkauf des aus denen Vorpommerischen Aemterforsten zum auswärtigen Debit pro Trinitatis 1769 bis 1770 auszusehen Holzes, ein anderwelter Terminus licitationis anberahmet, und mit dem eichenen Kaufmannsholze, worüber bey letzter Licitation Offerten geschehen, der Anfang gemacht werden soll, als:

- 1.) Aus denen Kerkmünder- und Torgelonschen Aemterforsten: 70 Ringe Stabholz, 50 Schock klein Klappholz, 60 Cubiceichen zum Schiffbau, 10 Stück 6 füssige fichtene Balken beschlagen, 220 Stück füssige fichtene Balken beschlagen, 340 Stück fichtene Sparrstücke, 360 Stück Doblstücke, 10 runde fichtene Balken von 6 Fuß, 190 runde fichtene Balken von 5 Fuß, 285 runde fichtene Sparrstücke, 365 runde fichtene Doblstücke, 46 fichtene Sägeblöcke, 480 Faden eichen Schiffholz, 190 Faden Buchen, 1700 Faden Fichten, 1430 Faden Esen, 100 Faden Birken, 50 Ringe Stabholz, 150 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll beschlagen.
- 2.) Aus denen Stettin- und Jasemischen Aemterforsten: 35 Schock klein Klappholz, 40 Cubiceichen zum Schiffbau, 75 fichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Doblstücke, 25 Sägeblöcke, 85 Faden eichen Schiffholz, 2375 Faden Fichten, 212 Faden Esen, 20 Schock hasselne Dandstücke.
- 3.) Aus denen Budaglaichen Aemterforstereien: 20 Cubiceichen zum Schiffbau, 50 Stück gearbeitete eichen Krummholz, 50 fichtene Doblstücke, 30 fichtene Sägeblöcke, 150 Faden eichen Schiffholz, 180 Faden Buchen, 280 Faden Fichten, 500 Faden Esen.
- 4.) Aus denen Wollinschen Aemterforsten: 100 Stück Nabeicheichen, 150 fichtene Balken von 5 Fuß, 150 fichtene Sparrstücke, 200 fichtene Doblstücke, 100 Faden eichen Schiffholz, 100 Faden Buchen, 400 Faden Fichten.
- 5.) Amt Wercheu, Grammenthinsche Revier: 100 Faden eichen Schiffholz, 200 Faden Buchen.
- 6.) Amt Clemendon: 100 Faden eichen Schiffholz, 300 Faden Buchen, und hierzu Terminus licitationis auf den 1sten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten aus einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemäßen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Freierichs Vor das Holz addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. **Signatum Stettin, den 4ten Augusti, 1769.**

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es ist das dem Leutenant Georg Christoph Eck zustehende Schulgengericht zu Colow, im Amte Colbaz, auf Anhalten derer Creditoren, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rtblr. 14 Gr. bewärtdiget, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 22sten Julii, der andere auf den 15ten September a. c., und der dritte und letzte peremptorie auf den 10ten

ten Januarii 1770 angesehen worden; alsdann der Meistbietende zu erwarten, daß es ihm zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla angefertigter Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 24ten Julii, 25ten Augusti und 1sten September a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geborh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino bis aufserfolgte Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Königliche Amtskrug zu Nebendorf, Amtes Lauenburg, erblich verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 12ten Augusti, 2ten und 23ten September a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr präfigirt worden. Kaufsüchtige haben sich also in diesen Terminis und besonders in ultimo Termino dazu einzufinden, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug bis auf allerhöchste Approbation addicirt werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune, sondern auch eine neue Fregarche erbauet worden, in Terminis den 18ten Julii, 17ten Augusti und 19ten September a. c. auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation erblich verkauft werden. Kaufsüchtigen wird dahero solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen Terminis, besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offerten ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti, und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation addicirt werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen abermahlen anberaumt gemessenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufsüchtige angehen; so sind solchewegen anderweite Termin licitationis auf den 30sten dieses, 28sten Julii und 27sten Augusti a. c. vor hiesiger Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufsüchtige einzufinden, und ihr Geborh ad protocollum zu geben haben; woben zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartierung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen; und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dicis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuallichen Canonem, oder Kaufpreitium, wozegen der Canon wegsät, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappischen Gartens zu Newitz, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden: Als wird ad Mandatum regiminis novus Terminus auf den 24sten Augusti a. c. anberaumet. Da aber in der aufgenommenen Taxe die in dem Garten befindliche, und zu denen Märbetten gehörige Fenster, nicht weniger die hin und wieder im Garten sich befindende Bänken, und der in der kleinen Oberstufe des Hauses befindliche eiserne Ofen, nicht mit begriffen: Als wird Kaufsüchtigen solches hiermit bekannt gemacht, daß diese angezeigte Stücke annoch von dem plus licitanti besonders bezahlet werden müssen. Liebhabere haben sich also in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landischen Gerichte einzufinden, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und hat plus licitanti nach eingehelter Approbation der Königlichen Regierung additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe derer Gemeinleute inclusive derer Gärtner beträgt 4860 Rthlr. 14 Gr., und ist in dem letzten Termino bereits also Abthl. geboten. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 20sten Julii, 1769.

Es sollen dieselbst die von dem verstorbenen Bürger Hahnders verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, in Terminis den 12ten September, 10ten October und 7ten Novembris a. c. zwar öffentlich, jedoch nur aus freyer Hand, verkauft werden; welches denen etwanigen Liebhabere hierdurch bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa dieselbst zu Rathhause adfigirt. Cöslin, den 2ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Der auf der Straffe von hier nach Sublitz belegene Königl. Sandkrug, zum Amte Sublitz gehörig, soll erbl. verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 19ten August, 16ten September und 24ten October a. c. präfixt; in welchen sich also Kauflustige besonders in ultimo Termino bey hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solcher bis auf allerhöchster Approbation abdicret werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk sind in Termino den 29sten Augusti a. c., folgende der Witwe Harpen jugendliche Grundstücke, voluntarie subhasta gestellet, als: 1.) deren Wohnhaus, cum pertinentiis, mit der Taxe zu 891 Rthlr.; 2.) deren Scheune am Mühlenteich, cum Taxa à 134 Rthlr. 8 Gr.; 3.) eine Scheune in der Erlst, 133 Rthlr. 18 Gr.; 4.) eine complete Niederhufe sonder Saat, 1200 Rthlr.; 5.) einen Morgen Land im Wapendorfschen Felde, à 2 Scheffel Ausfaat, 100 Rthlr.; 6.) eine Bierruthe im Sellungischen Felde, à 1 und einen halben Scheffel Ausfaat, 50 Rthlr.; 7.) einen Komp im Oberfelde, à 3 Scheffel Ausfaat, 150 Rthlr.; 8.) einen Komp am Bröllinischen Wege, à 2 Scheffel Ausfaat, 40 Rthlr.; 9.) einen Garten im grünen Felde, 140 Rthlr.; 10.) einen Garten hinter der Scheune, 60 Rthlr.; in Summa 2899 Rthlr. 2 Gr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 20sten dieses Monats, soll in des Herrn Secretarij Egelius Behausung, eine Auction vorgekommen werden, von verschiedenen präteuren Meubles, an Kleidungsstücken, worunter ein Silberfarner neuer Walfspel, und reich mit Espagnen besetzte Kleider, auch neues Leinen, an Tischzeug, und neuen Rollen feine unerschuttene Leinwand, Stubenudren und Bücher, auch Kupfer, Hausgeräth, und etwas neues Zinn. Kauflustige können sich besagten Tages in des Herrn Secretarij Egelius Behausung des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Cöslin, den 6ten August, 1769.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Bäcker Meister Jacob Zingler, verkauft an den Herrn Reifeinspector Batsch, seinen Garten vor dem Grefenbergischen Thor, für 35 Rthlr., und soll das Kaufgeld den 15ten Septembris a. c. gerichtlich gezahlt werden; so hiermit der Ordnung nach bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 24sten Julii, 1769.

Des Altshäuser Martin Wüllers Witwe, hat mit Einwilligung ihrer Kinder, und deren respectiven Vormündern, ihr zu Aufstam in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an ihren Sohn Jacob Helrich Wüllern, erb- und eigenthümlich abgethan; so dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf dem hiesigen Schweizerhofe sind Stuben und Logis zu vermietthen.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das des wohlseeligen Herrn Obersten von Schnell hinterlassene Erben erbl. zukünftige, und zwischen Colberg und Dreptow belegene Gut Drenow, von Marien 1770 abermalen verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich in Termino den 23ten Augusti a. c. bey dem Curatore Geheimten Rath von Breich zu Küstebuhr zwischen Cöslin und Colberg belegenen Guthe um 10 Uhr Morgens melden, ihr Gebot in Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Gutes abermalen auf 6 nacheinander folgende Jahre Pacht, weise geschlagen werde; und da der Contract in Termino mit Approbation des Königl. Vormundschaftscollegii zu Cöslin geschlossen wird, als muß der neue Pächter bey Unterzeichnung desselben 50 Rthlr. baar erlegen.

Als wegen Verpachtung der kleinen Jagden auf denen Feldmarken Lonnin and Dorsetz, ohnweit Belling, Termino licitationis auf den 14ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können ditzelge, welche Lust haben, ermeldete Jagden zu pachten, sich in Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Jagden abdicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Kaldfrenneren und Siggelen zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und in denen zuletzt präfixirten Terminis sich keine acceptabile Erbpächtere angegeben; so sind deshalb anderweite Licitationstermine auf den 2ten und 24sten August, auch 14ten September a. c.

vor hieher königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich und besonders in ultimo Termino Erbpachtlustige des Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti diese Kalbrennered und Bier geley bis auf höhere Approbation abdicirt werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da das Ordnungshaus hieselbst, minus licitationis verpachtet werden soll; so haben sich diejenigen, so darauf zu entrichten Lust haben, in Terminis den 18ten August, 1sten September, oder in ultimo Termino den 19ten September a. c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihren Vorb ad protocollum zu geben, da sodann derjenige, der solches für die geringsten Kosten zu übernehmen willens, sich der Zuschlagung gewärtigen kan. Signatum Stoly, den 3ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stoly.

### 16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des alhier zu Stettin wohnhaft gewesenem Concessionarii Cord Georg Troppe Creditorum, nach eröffneten Concursu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daferne sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weniger wird der abwesende Cord Georg Troppe gleichfalls vorgeladen, sich mit zugehellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, widrigenfalls er wider dasjenige was mit Creditoribus abgemacht, niemals weiter gehört, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Daseru auch der Erpore von seinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weise selbst, oder durch andere zugebracht haben solte, ingleichen wenn jemand Erpore Güther mit Arrest belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzudeuten. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des Kirchenprovisors Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufzugeben, an den Kirchenprovisorem Krüger sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als ein Capital von 1500 Rthlr. bey der Königl. Landrenthey eingehen wird, welches zinsbar bestätiget werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, der dieses Capital zinsbar aufzunehmen gewilliget und hinlänglich Sicherheit zu prästiren im Stande, sich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatum Stettin, den 3ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey der Kirche zu Seeger, ohnweit Cöslin, liegen 100 Fl. Kirchengelder in Preussisches Courant zur Anleihe bereit; derjenige, so solche verlangt, und gehörige Sicherheit prästiret, kan sich bey den Herren Pastore loci Steinbrück melden, und solche erhalten. Cöslin, den 23ten Julii, 1769.

Es liegen 150 Rthlr. Con. ant. de 1764. Schiffersche Anleihegelder, zum Anleihen auf sichere Hypothek parat; wer solche benöthiget ist, und Consens vom Königl. in Wirtten-Collegio schafft, kan sich dieserhalb bey dem Controllere Albrecht, und Vormund Eckart, in Stettin melden.

### 19. Avertissements.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plösch, wegen des zu Deutlin in Hinterpommern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Plösch und von Weyher veräußerten Anteils, der bereits bekannt gemachte Lesminus

minde bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden; so wird solches sowohl sämlichen Creditors, als dem Geschlecht derer von Pisch, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, das mit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Gute abgemessen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger die Lehnsfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näherrechts, nicht fernher gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Kaufmann Pierre Burette Vermögen Concursus Creditorum erstattet ist; so ergeht anach der Befehl, daß ein jeder, so etwas in Händen, es sey durch Verpfändung, Hinterlegung, oder Verwahrung, entweder von defuncti Debitore, oder dessen Ehefrau, die Witwe Burettein, ihm zugebracht worden, mit Vorbehalt seines Rechts es dem Gerichte innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, an der Witwe Burettein aber sub poena dupli unter keinerlei Vorwand nicht das geringste auszuführen. Stettin, den 20sten Julii, 1769. Diesiges französisches Gericht.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Knechts Andreas Jonas Seßkröms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Wehrs, edicialiter gegen den 20sten October c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfremdung von ihrem Manne anzuzeigen, desdahl mit ihm zu verhandeln, und in Entsehung der sodenn zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheidens zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausenbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Schuster Michael Stahlkopf, oder dessen Erben, von welchen seit 12 Jahren keine Nachricht, ob er noch am leben sey, eingelassen, wird hiemit ein vor allemahl öffentlich citiret, ten 27sten Octobris a. c. alhier vorm Stadigerichte zu erscheinen, und die von seinem verstorbenen Bruder, dem Bürger Christoph Stahlkopf, ihm zutreffende Erbportion in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß diese Erbschaft unter denen nächsten Freunden eingetheilet, und er niemalen weiter gehöret werden wird. Wangerin, den 20sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath alhier.

Die Stadtgerichte zu Prenzlau, laden alle und jede, welche an des Tuchmacher Meister David Hoffmann, Schulden: halber daselbst zu verkaufenden Hause, das 1323 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, einige Forderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, daß sie sich in Terminis licitationis dert 31sten Augusti, 26ten October und 21sten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii in Curia melden.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Biegenrath, ist deren entwichener Ehemann, der Schiffsmatros Christoph Erdmann Kühn, edicialiter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 20sten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweltig zu verhehelichen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Bürger und Lehnmüller Joachim Kummann zu Treptow an der Tollense, verkauft an den Bürger und Ackermann Carl Friederich Eickblatt daselbst, 6 Morgen Acker im Fohseide, um und für 230 Rthlr. in Courant; diejenigen die ex quocunque capite wider diesen Verkauf etwas rechtliches einzuwenden vermögen, haben sich mit ihren Anforderungen beyßten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentirt, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Demnach Selner Königlicher Majestät die Stadt Anklam, gleich denen Städten Stettin und Colbberg ohnlängst mit der Handelsfreyheit a 2 pro Cent von Weins Material und Gewürzwaaren begnadiget: so verächern die hiemit commercirende Kaufleute hieselbst, dem Publico die aller civilischen Preisse und realste Begünstigung, um sich durch keinerlei Abwege hierin abzußren zu lassen.

Zu Waagarden in Hinte pommern, oerläßet in Termino den 27sten Augusti a. c. 1.) Der Bürger und Hutmacher Meister Karsten, sein in der kleinen Marktstraße, zwischen die Bürgere Wirthshaus und Scherf, inne gelegenes Haus, an den Herrn Camraker Kampe. 2.) Der Bürger und gewesener Postillon Johann Schröder, seine in allen Feidern gelegene halbe Hufe Acker, an den Schmied Meister Kleist. 3.) Der Bürger und Maurer Anton Schott, sein in der kleinen Marktstraße, zwischen der Witwe Köppler, und den Bürger Karsten, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Postillon Christian Petermann. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino dicto sub poena juris geltend zu machen. Waagarden, den 27sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath. Da

Da sich in denen bisher anderwärts gemachten Terminen, wegen Abbrechung der Strehziger Wassermühle und Erbauung einer Windmühle dafelbst, keine acceptable Entreprisen angegeben; so sind solchermegen anderweite Termini licitationis auf den 11ten August, 1769, und 22ten September a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich, und besonders in ultimo Termino, Liebhaber welche zu Erbauung dieser Windmühle Lust bezeigen, einzufinden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß gedachter Windmüller diejenigen Mahlgäste wiederum bezeuget haben soll, so gegenwärtig zur Wassermühle gehören. Signatum Cöslin, den 21sten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam derer in Besitz der Numsker Güther lebenden Erben, des Decani von Podewils, und deren Mitinteressenten, als des Geheimten Etats- und Kriegesrath Otto Christoph Graf von Podewils, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Part Widig von Glasenapp zu Gramenz, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechts der von Stojentia, welche an die combinirten Güther Numske, Zorrenthin, Zschdelin, Warbslin, Zieckow, Doctow, Diatrum, Logow und Halb Rowen, ein Lehrecht zu haben vermeynen, ad relaxandum & exercendum Jus retradus & beneficium Taxa vorgeladen worden, sub combinatione, daß, falls Agnati in Termino peremptorio den 20ten October a. c. vor Unserm Hofgericht sich nicht stellen, und ihr Lehrecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von obdenannten Güthern mit ihrem Jure retradus & relaxationis und aller obsendum ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein einziges Erbschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Julii, 1769.

Es soll bey dem Dorfe Mühenow, eine Wind-Mühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ebendem zur Gallenzischen Wind-Mühle belegen gewesen, als Zange Mahlgäste bezeuget werden. Wenn sich also jemand als Entrepriseur hiezu finden sollte, der diese Mühle unter annehmliche Conditiones erbauen wolle; so sind deshalb Termini licitationis auf den 10ten Julii, 10ten Augusti, und 11ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich die angebotlichen Entrepriseurs besonders in ultimo Termino melden, und gemässigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Publicum wird hierdurch gewarnt, an der vermittelten Küffeln, oder deren Tochter, die Solbatenfrau Elare, in Stettin, keine Häcker- oder sonstige Waaren, auf ihres Sohnes, des Periquier Küffels Namen, zu creditiren, weil er keinen davor responsabile seyn wird, noch kan.

Nachdem Seine Königl. Majestät allerhöchst verordnet, daß diejenigen, welche ohne dazu privilegirt zu seyn, Toback verkaufen und debittiren, mit 30 Rthlr. für jedes Pfund, der Toback mag heimlich eingetrachtet fremder oder einländischer seyn, bezeugt werden sollen; wogegen es in Ausübung dererjenigen, so eine heimliche Fabrication oder Spinnererey zu treiben, sich unterfangen, bey der im Edict vom 17ten Julii 1765 gesetzten Strafe ferner verbleibet; so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 6ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Toback-Regalien.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in der Königl. Neumärkischen Regenthschen Heyde, Amts Marienwalde, eine Aschbrennerey angeleget werden soll; Da nun hierzu in gedachten Forst-Regier eine Quantität Eichen und Birken Lagerholz vorhanden, es auch an deren nöthigen Härtten-Gebäuden nicht fehlet, so ist nicht zu zweifeln, daß Entrepriseurs ihr Conto dabey finden werden; dabero man selbige hierdurch einladet, die Gelegenheit in gedachter Heyde anzusehen, die dafelbst befindliche Gebäude in Augenschein zu nehmen, und sich des Endes bey dem Förster Probst zu Regenthin zu melden, welcher ihnen alles anzuweisen wird, sodann aber in Termino den 18ten August a. c. auf der Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben. Cöslin, den 4ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Küffelsche Speicher in Stettin, bisher an die Levantsche Compagnie vermiehet gewesen, antzeho aber aufgeschlündiget worden; so offeriret man solchen an Liebhabere, entweder ganz oder Theils, und Raum weise um billige Miethe, und kan sogleich contrahiret werden. Sollte auch jemand eine schone fast ganz neue vierstüchtige Kutsche, mit blauer Blüsch angeschlagen, und 2 blanke Pferdegeschirre, zu erhandeln willens seyn, der beliebe sich in dem Küffelschen Hause in der Frauenstraße zu melden. Auch sind dafelbst Cahors- und alte Franzweine auf Bouteillen und Oehfies, malischen extra feiner Aroch, Champanerwein, Papler, eingemachte Französische Früchte, Russisch Hanf, Flach, feiner Thee, Holländische Waassersteine, diverse Leder, und andere Waaren, um billige Preise zu haben.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XXXII. den 12. Augustus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 23ten Augusti a. c., Nachmittags um 3 Uhr, einige auf dem Königl. Wackhofe liegende Waaren, bestehend in 3 Fässern Provencereel, 2 Kisten Sprucus, 2 Kisten Muskat, 1 Kiste Malvasterwein, 2 Kisten Brunellen und Pfäumen, und 1 Faß mit Mandeln in feinen Schalen; folgendes Tages aber in des Kaufmann Frieseners Hause, Vormittags, 1 Ballen Valenz; und 1 Faß Provinzmandeln, desgleichen 1 Borch Baumöl; Nachmittags aber in dem Küse'schen Speicher, 10 Borch Corinthen, plus licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden sich also an gedachten Orten einfinden. Stettin, den 10ten Augusti, 1769. Director und Assessores des Weltgerichts.

Es wird mit denen zum Dreymädelschen Concurse gehörigen, in allen Facultäten nütlichen und auszerlese en ungedundenen Büchern, die Auction den 4ten September a. c. von neuen anfangen, und das mit von 3 zu 3 Wochen, jeglichesmal die Woche hindurch, und also den 4ten und 25ten September, wie auch den 16ten October a. c., continuiret werden. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1769.

Es sollen den 17ten Augusti a. c., Nachmittags um 2 Uhr, einige Waaren, so mit Schiffer Simon Jernag, beschädigt anhero gekommen, bestehend in braunen Ingwer, Cumin, sol. Sanna, Radix, Curcumed, bittere Mandeln, Camphora, Safforille, imgleichen eine Partey diverse Korken, auf dem hiesigen Königl. Wackhofe öffentlich verauctioniret werden.

Es ist in der Junkerstrasse, zunächst der Ober belegen, ein Haus zu verkaufen, worinnen 17 Stuben, 16 Kammern, guter Hofraum, desgleichen ein mit Obstbäumen besetzter ansehnlicher Garten, bestehend, und da dieses Haus nicht allein eine ansehnliche Miethe einträgt, sondern auch zur Gastwirthschaft wohl aptiret ist, auch dazu mit geringen Kosten noch besser eingerichtert werden kan; so dienet denen Herten Liebhabern solches zur Nachricht, und können dieselbe bey dem Notario Küsel nähere Erkundigung einsehen.

## 21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Wirtshausen Strasse belegenes, und deducis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorrätzig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februario a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Terminis den 2ten October a. c. verauctioniret werden; wie solches die allhier, in Stettin und in Pommern affhat ten Patente mit mehreren besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Terminis ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker  
Ziegelmann, und den Juden Vincens, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr.  
3 Gr. taxirt worden, soll den 3ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f.,  
und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die  
allhier in Curia, auch zu Stettin und Pritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stat.  
gard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Pehlow, und Schucker  
Schänemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October  
und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag  
zag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu  
Stettin und Pritz affigirt; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stat.  
gard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns, allhier in der Wolleweberstrasse, zwischen Ried, und Struckmann  
belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 7ten October und 9ten December a. c.,  
imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solches ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den  
Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p. u. licitas vor dem Stadtgericht die Abtheilung zu  
gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Stargard, in Judicio,  
den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemenschen Wiese im ersten Range belegene, des Raschmacher Gottfried  
Blüthner Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decem-  
ber a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solches auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-  
genden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata  
allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, vom 10ten Julii a. c., die von dem  
Ständer Michaelis zu Cöslin, in Beerwalde belegene Händelsche, à Concours erkaufene Grundstücke, als  
Haus und Landung, weil er solche à 423 Rthlr. zu bezahlen nicht vermögend gewesen, auf dessen Verical  
nochmals zum anderweitigen Verkauf ausgedoten werden sollen, in vorigen Terminis aber nur 224 Rthlr.  
dafür offerirt worden; so werden dazu Termini licitationis auf den 11ten September, 12ten October und  
13ten November a. c. hierdurch von neuem präfigirt; in welchen sich die Kaufsucher vor dem combinir-  
ten Adelichen und Magistratsgerichte in Beerwalde melden, und ihr Geboth ad protocolum geben kön-  
nen, der Meistbietende hat in dem letzten Termine zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke bis auf 1770  
probation des Königl. Hofgerichts gegen daare Bezahlung sollen zugeschlagen werden. Beerwalde,  
den 11ten Augusti, 1769. Combinirtes Adeliches Magistratsgerichte.

Da auf das Morizsche ein Vortheil Part, des Schiffs, genannt Engel Dorothea, von dem Schiffer  
Wegener nicht mehr den 200 Rthlr. geboten; so ist es mit diesem Licito anderweitig angeschlagen, und  
novus Terminus auf den 24ten dieses im Schulsengericht zu Altwarp angesetzt. Die Taxe des ganzen  
Schiffs ist 1300 Rthlr.

## 22. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Vormünder der Stolzenburgschen Unmündigen zu Anklam, haben das darst in der Brüder-  
strasse belegene Stolzenburgsche, ihnen für Zweydrithel der Taxe gerichtlich adjudicirte Haus, samt Zu-  
gehör, an den von Damm nach Anklam gezogenen Bäcker Petermann verkauft; welches Königl. Ver-  
ordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

## 23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Pelzerstrasse, nahe am Schloß, ist in einem Hause die Mittelstuge ledig. Sie besteht in  
2 Stuk

2 Stuben, 2 Kammern, und einen Keller, und kan so gleich, oder auf Michaeli a. c., bezogen werden. Nähere Nachricht können sich Liebhabere bey dem Verleger dieser Zeitung einholen.

In des Kaufmann Stolzenburg, gerade über der Königsstrasse belegenen Unterhanse, ist die ganze Untere tage, an Stuben, Kammern, Küche, Keller und Hofraum, diesen Michaeli Miethe, weise zu begeben. Liebhabere können darüber mit dem Bürger und Bäcker Hahn in der Spilstrasse Handel schließen.

## 24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Rathhause in Cöslin, ist die anderweitige Verpachtung des Moberfahrens angeschlagen, und Termin dazu auf den 14ten und 28ten August, auch 11ten September a. c. angesetzt; welches denen Nachkuffigen, um sich besonders im letztern Termine gehörig zu melden, hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 31sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Der Herr Hofrath von Quickmann, will sein Guth Schildrenitz, bey Stargard im Pommerschen Kreise, welches in jedem Felde 10 Wispel Ausfaat hat, gegen künftiges Frühjahr plus lichant verpachten, wozu Termin auf den 7ten October a. c. angesetzt. Nachbeliebige können sich den 7ten October bey ihm zu Stettin einfinden, den Pachtschlag, für dessen Richtigkeit der Herr Verpächter einstehen wird, nachsehen, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden auf 6, allenfals auch auf 9 Jahr, contractirt werden wird.

## 25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concurfus eröffnet: so werden deshalb Termin ad liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjens in Stals aufhält, citiret, damit ersterer ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren: im widrigen haben Creditores Sententiam praclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankerottirecht verfahren werde, zu gewarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwähnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen residirende Debita, gerichtl. eingeliefert, und an niemanden sub pena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeketet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 26. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Brühmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat: so ist derselbe und dessen Creditors edictaliter citiret worden, in Termine den 9ten Februarii 1770 alhier, letztere ad liquidandum; und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitor tem in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprüche an des verstorbenen Schneiderältesten Peter Bloß Nachlaß zu haben vermaget, sind auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hiesige Stadtgericht, sub comminatione, daß sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehöret werden sollen, citiret worden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprüche an des Kaufmann Gottfried Blumens Witwe

Witwe Vermögen hat, werden hiezu vorgeladen, in Termino den 9ten December a. c. vor Uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verlauf dieses Termins niemand weiter gehört werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll alhier zu Schlosse, auf der Königlichen Gerichtskube, in Termino den 25ten Septembris a. c., Vormittags um 9 Uhr, des Michael Meves Rathen zu Neuhudegrew, ad instantiam desselben subhasta ve faust werden. Es werden dahero hiezu alle und jede Creditores, und welche sonst ex quocunque capite an diesen Rathen einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch citiret, ihre Forderung, Ansprüche und Gerechtfame ante Terminum den 25ten Septembris a. c. bey hiesigem Königlichen Amtsgesichte an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nach Ablauf desselben nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein immernährendes Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Rügenwalde zu Schlosse, den 31ten Julii, 1769. Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Creditores des Hutmacher Johann Gottlieb Marths, sind edictaliter citiret worden, in Termino den 13ten Septembris a. c. alhier coram Judicio zu erscheinen, und ihre Forderung zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß dieselben nicht weiter gehöret, und von des Marths Hauskaufgelder gänzlich präcludiret werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

## 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einem Gefälligen Glise, gegen Ende dieses Monats Augusti, 16 bis 1700 Rthlr. Preussisch-Courant, auf sichere Hypothek zu bestärigen; wer etwa solcher benöthiget, wolle sich bey einem Königlichen Confessorio zu Stettin melden, und gegen gehörige Sicherheit Mandatum zur Auszahlung ertrahiren.

Von dem zweyten Bröningschen Testamente zu Storgard, sind 250 Rthlr. Capital in Preussisch Silber-Courant eingekommen, so hinviederum einem von Adel in Hinterpommern gegen hinlängliche Sicherheit glashahr überlassen werden sollen. Derjenige, welcher das Capital haben will, kann sich bey dem Camerere, Conserveur Haase zu Storgard melden.

## 28. Avertissements.

Es sind bis Abends, den 10ten dieses, zur 9zten Ziehung der Königlichen Zahlenlotterie bey uns die Einsätze zu machen, und der Inhaber des Looses, auf welches in letzter 9zten Ziehung durch denen gezogenen Zahlen 44, 62, 73, eine Lotte von 257 Rthlr. bey uns gefallen, solchen Gewinnst, gegen Auslieferung des Originalbillets entgegen zu nehmen belieben. Stettin, den 2ten Augusti, 1769. Schorklein.

Das Königliche Rügenwaldische Amtsgericht, wird in Termino den 25ten Septembris a. c. Vormittags um 9 Uhr, ad instantiam des zeitigen Frey-Schulzen Obhaupts zu Waffelnitz dessen Frey-Schulzen-Gericht daselbst, zu Schlosse Rügenwalde auf der Königlichen Gerichtskube sub hasta verkaufen. Liebhabere können sich also daselbst zu gesetzter Zeit einfinden. Derjenigen a. er, welche wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst Ansprüche an diesem Frey-Schulzen-Hof zu Waffelnitz zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, selbige bey hiesigem Amtsgerichte ante Terminum den 25ten Septembris a. c. an, und auszuführen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immernährendes Stillschweigen wird auferlegt werden. Signatum Rügenwalde zu Schlosse, den 31ten Julii, 1769. Königliches Amtsgericht alhier.

Da Seine Königliche Majestät per Rescriptum vom 27ten m. p. zu verordnen geruhet, daß sämtliche in dieser Provinz befindliche Gold- und Silber- wie auch Sammet- und Seiden-Waaren, es beschehen letztere in Zeugen oder seidenen Strümpfen, durch den Fabricquen-Inspectorum oder ein Membrum Senatus jeden Orts, mit Zusehung eines Accisebedienten, inventiret und gestempelt werden sollen; so wird denen mit dergleichen Waaren handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, daß wenn einer oder der andere,

Ware, die bey sich habende Waaren verschweigen, und nicht stemplen lassen sollte, er sich selbst bezumeffen hab, wenn bey unvorhofter super Revision ungestempelte, oder ungesiegelte Waaren, Krissen, Lohn, oder G. Spinnasie gefunden, als fremde Waaren sofort confisciret werden. Signatum Stettin, den 2ten Augusti, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Eschlawe verlaufen des seligen Herrn Bürgermeister Wittelkows Erben, ihr daselbst am Markt belegenes Wohnhaus, nebst Perimeny-Garten, an den Herrn Goldschmidt Crovisken, für 465 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Bollziehung dieses Kaufs, ist auf den 11ten Sept. mber a. c. anberabmet; in welchen sich diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, zu Rathhause sub poena praclusus melden müssen.

Es übergiebet die geschiedene Müllerin, Rahmens Abigail Maria, geborne Lüdken, zu Beerwalde, an ihren ältesten Sohn, Johann Wilhelm Knoepf, ihr Wohnhaus und Scheune, für 122 Rthlr. 6 Gr. Terminus zur Vor- und Ablaffung, ist auf den 7ten September a. c. Mergens um 9 Uhr alhier zu Rathhause angesetzt; welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Beerwalde, den 1sten Augusti, 1769. Continirtes Adelsches Magistrats-Gericht.

Zu Stargard ist bey dem Schuhmacher Lubahn, von des Juden Moses Frau, Rahmens Miercke, beynabe vor 4 Jahren, auf 13 Rthlr. eine Gold Drap D'Orne Wäse, einen halbsidener Rock, und eine Contusche verkauft, und durch vielfältiges Erlinern nicht eingelöst; wenn also obiges Zeug von nun an bis den 1sten September a. c. nicht eingelöst wird; so wird des Juden Moses Frau die Miercke, sich die schuld bezumeffen haben, wenn es auf gefetzte Zeit verkauft wird, und man ihr nicht weiter davon Red und Antwort zu geben schuldig; welches hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird. Stargard, den 4ten Augusti, 1769.

Das auf dem Klosterhofe zu Stettin, vor dem Franenthore, belegene Heringische Haus, welches bis dato der Herr Veselin bewohnet, aber gegen nächtkommer den Michaelis a. c. wieder abirrit, und eine 8 Stuben, 1 großer Saal, 3 Kammern, 4 gewölbte Keller, gute Bodens 2 Küchen, und 1 Küchen-Cammer, Stallung, Wagenremise, Garten, und ein gutes Gartenhaus befindlich, soll auf Michaelis a. c. an einen Bewohner ganz vermie. bet. auch wohl nach Befinden verkauft werden. Liebhabere wollen sich deshalb bey dem Herrn Veselin melden, welcher nähere Nachricht davon ertheilen wird.

Bev dem Französischen Gericht in Stargard auf der Jbna, sollen: 1.) Der von dem Fabrikanten Meister Peter Stephan le Sannier, an den Mann weisser George Friederich Lobry verkaufte, in der Ravensburg vor dem Wallthor belegene Garten, desgleichen; 2.) die von dem Herrn Bürgermeister Decord de la Brugere, an den Weißbäcker Meister Succow verkaufte, und vor dem Johannischor belegene Scheune, in Termino den 20sten Augusti a. c. verlassen werden. Contradicentes können sich in befragten Termino Vormittags daselbst sub poena praclusus melden.

Zu Wpritz soll verlassen werden: 1.) In Termino den 21sten Augusti a. c. den von Meister Christian Koppen, an der Witwe Quillgen, für 19 Rthlr. verkauften Garten, so vor dem Stettinischen Thor gelegen. 2.) In Termino den 2ten September a. c. das von den Herrn Kloster, an den Possillon Herrn Schönfeld, für 700 Rthlr. verkauftes ganz lagisches Haus, so in der Stettinischerstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Böttchern, und Nachmann gelegen. Contradicentes haben sich in praesens Termino sub poena praclusus zu melden. Wpritz, den 2ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifeberg verkauft der Dragoner Sapp, sein Wehrhaus im Breittlinge, an den Tagelöhner Friederich Wiltz; wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 21sten Augusti a. c. zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Greifeberg verkauft der Herr Senator Vos, ein Stück Acker 120 Fuß breit, an den Schlächter Meister Breg; wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 21sten Augusti a. c. zu Rathhause melden.

Zu Raugardten in Hinterpommern, verlässt in Termino den 20sten Augusti a. c.: 1.) Der Schlächter Meister Hulsberg sein am Markt gelegenes Eck-Haus an den Schlächter Meister Paul. 2.) Muckhäls Erben ihr am Markt, zwischen die Würgere, Fehning und Brucher, inne gelegenes Haus, an den Schlächter Meister Hulsberg. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino praesens sub poena juris geltend machen. Raugardten, den 7ten Augusti, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unterofficier Joachim Stieme, mit Lohs abgegangen, seine hinterlassene wenige Mobilien gerichtlich inventiret, vorausgesetzt, das dar- aus

aus gelösete Geld aber, weil sich kein rechtmäßiger Erbe darzu legitimiret, ad depositum judiciali genoms men, und endlich bey der Königl. Banque in Stettin sündar bekräftiget worden; weil nun aller an gewandten Bemühung ohneachtet, von des Defuncti nachgelassenen Witwe, oder andern Anverwandten, keine Nachricht einzusehen, so werden selbige hierdurch eintret, sich in Terminis den 13ten Julii und 12ten October, höchstens und sürnemlich aber in ultimo den 15ten Januarii 1770, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, sich als Erben des verstorbenen Unterofficiers Joachim Stewen ge hörig zu legitimiren, und die Gelder à 12 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf. 64liger Courant, in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, das sie nach Ablauf des Termini ultimi nicht weiter gehöret, sondern diese Gelder, nach Abzug der Kosten, für vacant erklärt, und ad castrum publicam gegeben werden sollen. Sig natum Stolz in Consessu Senatus, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Zu Edslin verkauft die Witwe Frau C. Falken, ihren vor dem Neuen Thor, gegen dem Bürger and Baumann Hofeler gerade über helgeuen Eckgarten, an den Weißgärber Meister Christian Popens guth für 40 Rthlr. zu einem Todten-Kauf, und soll dieser Garten auf künftigen Verlasttag verlassen wer den. Dabero eintret sie alle ihre Kinder, und wer sonst e ne Schuldforderung daran hat, innerhalb 14 Tag en sich gedörigen Orts zu melden, nach verflissener Zeit aber soll ein ewiges Stillschweigen darauf ges legt werden.

Es ist der ausländische Bursch Johann Heinrich Degenhardt, aus Eponbeck bey Södingen gebür sig, 17 Jahr alt, mit einem Paß vor einem Monate nach seiner Heymath weggegangen, um sich wegen eines Schadens am Fuße und an der Lende curiren zu lassen. Da aber derselbe andernwärts in die Cure gebracht, und zu dem Ende wieder ausfändig gemacht worden soll: so werden alle respecttive Gerichtsobrig keiten hiermit gebührend ersuchet, diesen Burschen, welcher von kleiner Statur, einen leinenen Kittel trä get, und auf 2 Krücken gehet, anzuhalten, und gegen Erkattung aller Kosten andero transportiren zu las sen. Allen-Stettin, den 8ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. Augusti, 1769.

- Den 3. Augusti. Der Kaufmann Herr Ebbarts, aus Bourdeaux, der Herr von Fetez, aus Hohels gras, und der Kaufmann Herr Richter, aus Löh, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 5. Augusti. Der Kaufmann Herr Kapaneti, aus Poser, logiret in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Kalkreuter, ausser Diensten, komt von Camin, und der Amtschreiber Herr Hummeln, aus Solbath, logiren im schwarzen Adler.
- Den 8. Augusti. Seine Excellenz der Königl. würkliche Geheimte Statd: Kriegs- und Kabi netsminister, Herr von Herberg, logiren im Prin von Preussen. Der Lieutenant Herr von Wulffraht, vom Hochlöblich von Bapreuthschen Dragonerregiment, logiret in den 3 Kronen.

### Fleischtaxe.

|                                  | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch                      | 1      | 1   | 6   |
| Kalbfleisch                      | 1      | 1   | 8   |
| Lammfleisch                      | 1      | 1   | 6   |
| Schweinfleisch                   | 1      | 1   | 9   |
| Kuhfleisch                       | 1      | 1   | 2   |
| 1.) Gefröße vom Kalbe,           |        |     |     |
| das große                        |        | 3   |     |
| das kleine                       |        | 2   | 6   |
| 2.) Kopf und Fasse               |        | 4   |     |
| 3.) Das Geschlinge               |        | 4   |     |
| 4.) Naderkalbau, Nieren und Herz | 1      |     | 8   |
| 5.) Eine gute Ochsenjunge        |        | 5   |     |
| 6.) Eine geringere               |        | 4   |     |
| 7.) Ein Hammelgeschling          |        | 1   | 6   |
| 8.) Hammelkalbau                 |        | 1   | 6   |

### Bier- und Branntweintaxe.

|  | Stk. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne      |      |     |     |
| das Quart  |      |     |     |
| auf Bouteillen gezogen                               |      |     |     |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 2    | 20  | 3   |
| die halbe Tonne                                      | 1    | 10  | 1½  |
| das Quart  |      |     | 8   |
| auf Bouteillen gezogen                               |      |     | 9   |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. |      |     |     |
| Das Quart Branntwein                                 |      |     | 51  |

Brod.

**Brodtaxe.**

|                            | Pfund | Loth | Qu.           |
|----------------------------|-------|------|---------------|
| Sir 2 Pf. Semmel           | 8     | 8    | $\frac{2}{3}$ |
| 3 Pf. dito                 | 13    |      |               |
| Sir 3 Pf. schön Roggenbrod | 26    |      |               |
| 6 Pf. dito                 | 1     | 20   |               |
| 1 Gr. dito                 | 3     | 8    |               |
| Sir 6 Pf. Hausbackenbrod   | 1     | 27   | $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito                 | 3     | 22   | $\frac{1}{2}$ |
| 2 Gr. dito                 | 7     | 12   | 3             |

**zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 2. bis den 9. August, 1769.  
 Gottfr. Jende, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Joh. Friedr. Koopmann, dessen Schiff Christianus, von Nechelle mit Syrop.  
 Mart. Jansen, ein Voh, von Wollgast mit Eisen.  
 Adam Friedr. Kasten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joach. Friedr. Marquard, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Jens Hansen, eine Jacht, von Steeven mit Weide.  
 Wädicke Jans, dessen Schiff Jungfer Iselt, von Havel de Graec mit Ballast.  
 Jan Des de Jenge, dessen Schiff Fortuna, von Nantes mit Ballast.  
 Hove Becken, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von Amsterdam mit Ballast.  
 Justinus Christensen, dessen Schiff Proventia, von Steeven mit Weide.  
 Reinbert Ehrens, dessen Schiff Saymeer, von Caen mit Ballast.  
 Abrab. Gotthe Bacter, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Hans Vüllerup, dessen Schiff Anna Maria, von Bergen mit Hering.  
 Dan. Kühl, dessen Schiff die Wohlfarth, von London mit Stückgüther.  
 Christ. Bugdahl, ein Voh, von Wollgast mit Eisen.  
 Nicolaus Dührff, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Ehr. Stevert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

**zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 2. bis den 9. August, 1769.  
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Salt.  
 Rettmann Peters Herckema, dessen Schiff die Frau Raice, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe und 200 Centner Kupfer.

Jac. Berglin, dessen Schiff Rebecca, nach London mit Piepenstäbe.  
 Ehr. Köppe, dessen Schiff St. Peter, nach Rostock mit Brennholz.  
 Rich. Köhler, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Balken und Sparren.  
 We Jans Weyer, dessen Schiff die Frau Bregge, nach Amsterdam mit Balken, Klapp, Franz, und Bodenbelz.  
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Gallmer.  
 Joh. Bugdahl, dessen Schiff bey Engel, nach Colberg mit Salt.  
 Gottfr. Strenke, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Jan Hollen, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Balken, Piepen, und Orhosestäbe.  
 Melchert Poppen, dessen Schiff Jungfer Martens, nach Amsterdam mit Balken, Schiffsholz, Piepen, und Orhosestäbe.  
 Adam Salomon Jarde, dessen Schiff die Frau Maria, nach Leda mit Salt.  
 Joh. Steckling, dessen Schiff Sophia Elisabeth, nach London mit Piepenstäbe.  
 Christoph ten Heoren, dessen Schiff der junge Gronowald, nach Amsterdam mit Schiffsholz, und Klappholz.  
 Jan Jansen Agen, dessen Schiff die junge Elisabeth, nach Amsterdam mit Plancken, Schiffsholz, und Klappholz.  
 Jans Hansen, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, nach Arrde ledig.  
 Joh. Poppelow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhose, und Tonnenstäbe.  
 Joh. Worow, dessen Schiff St. Johannis, nach Wollgast mit Brennholz.  
 Ehr. Hempel, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, nach London mit Piepenstäbe.

**in Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 2. bis den 9. August, 1769.

|               | Winsel     | Scheffel   |
|---------------|------------|------------|
| Weizen        | 11.        | 3.         |
| Roggen        | 14.        | 23.        |
| Gerste        |            | 1.         |
| Malz          |            |            |
| Haber         |            | 2.         |
| Erbfen        |            |            |
| Buchweizen    |            |            |
| <b>SAMMEL</b> | <b>26.</b> | <b>31.</b> |

30. Woll

## 30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2. bis den 9. Augusti, 1769.

| Zu               | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbfen,<br>der Winsp. | Sachweiz.<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bahn             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Belgard          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Beerwalde        | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bublitz          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bütow            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Camitz           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Colberg          |                      | 40 N.                 | 23 N.                 |                       |                     |                      |                       | 44 N.                   |                       |
| Erdita           | 3 N. 8 Gr.           | 54 N.                 | 24 N.                 |                       |                     | 22 N.                |                       |                         |                       |
| Erdita           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Daber            | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Damm             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Demmin           |                      | 36 N.                 | 17 N.                 | 10 N.                 | 12 N.               | 9 N.                 | 16 N.                 |                         |                       |
| Freudenwalde     | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gari             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gollnow          |                      | 38 N.                 | 18 N.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Greifenberg      |                      | 40 N.                 | 21 N.                 | 12 N.                 |                     |                      | 22 N.                 |                         |                       |
| Greifenhagen     | 4 N.                 | 28 N.                 | 17 N.                 | 12 N.                 | 14 N.               | 9 N.                 | 18 N.                 |                         | 14 N.                 |
| Gülzow           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen      |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jarmen           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Kades            | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Lauenburg        |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Maffow           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Maugardten       |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neumark          | 4 N.                 | 24 N.                 | 18 N.                 | 10 N.                 | 12 N.               | 10 N.                | 18 N.                 | 18 N.                   | 16 N.                 |
| Naswall          | 4 N. 4 Gr.           | 26 N.                 | 17 N.                 | 10 N.                 | 14 N.               |                      | 16 N.                 | 12 N.                   |                       |
| Nentzen          | 3 N. 20 Gr.          | 44 N.                 | 22 N.                 | 16 N.                 | 20 N.               | 12 N.                | 22 N.                 |                         | 16 N.                 |
| Nelitz           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Nollnow          | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Nolzin           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Orsch            | 3 N. 20 Gr.          | 30 N.                 | 16 N.                 | 10 N.                 | 14 N.               | 8 N.                 | 18 N.                 |                         | 14 N.                 |
| Ragebuhr         | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Regenwalde       |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Rügenwalde       | 3 N. 12 Gr.          | 58 N.                 | 30 N.                 | 20 N.                 | 20 N.               | 16 N.                | 30 N.                 | 56 N.                   | 32 N.                 |
| Rummelsburg      | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Schlame          |                      | 56 N.                 | 28 N.                 | 20 N.                 | 22 N.               | 16 N.                | 28 N.                 |                         |                       |
| Stargard         | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stevenitz        |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stettin, Alt     | 4 N. 4 Gr.           | 26 N.                 | 17 N.                 | 10 N.                 | 14 N.               |                      | 16 N.                 | 12 N.                   |                       |
| Stettin, Neu     | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stolp            | 2 N. 16 Gr.          | 56 N.                 | 30 N.                 |                       | 21 N.               |                      | 26 N.                 |                         | 28 N.                 |
| Schwiebenmünde   |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Sempelsburg      |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Treptow, S. Vom. |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Treptow, W. Vom. | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Uckermünde       |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Ursdom           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wangerin         |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Werben           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wollin           | 3 N. 14 Gr.          | 32 N.                 | 18 N.                 | 11 N.                 |                     | 8 N.                 | 18 N.                 |                         | 32 N.                 |
| Zachan           | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Zanow            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.